

Beschlußempfehlung

des Innenausschusses

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 12/7707 –

... tes Landesgesetz zur Änderung des Meldegesetzes

Berichterstatter: Abgeordneter Gerhard Steffens

Beratungen:

Durch Beschluß des Landtags vom 18. Januar 1996 (Plenarprotokoll 12/126) ist der Gesetzentwurf an den Innenausschuß – federführend – und an den Rechtsausschuß überwiesen worden.

Der Innenausschuß hat den Gesetzentwurf in seiner 55. Sitzung am 25. Januar 1996 und der Rechtsausschuß in seiner 60. Sitzung am 22. Februar 1996 beraten.

Beschlußempfehlung:

Der Gesetzentwurf wird mit folgender Änderung angenommen:
In Artikel 1 Nr. 22 wird der Klammerzusatz gestrichen.

Leo Schönberg
Vorsitzender